

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Union Investment Austria GmbH¹²

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnten.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil der bereits bekannten Risikoarten wie beispielsweise Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko und können die Wesentlichkeit dieser Risiken beeinflussen.

I. Anlageberatung

Sofern eine Anlageberatung der Union Investment Austria GmbH über Finanzinstrumente erfolgt, werden dem Kunden Finanzinstrumente empfohlen, die bereits einen Research-Prozess der Union Investment durchlaufen haben. In diesem ist auch das Prinzip des ESG-Integration verankert. Unter ESG-Integration versteht man die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Research-Prozess über den Emittenten des Finanzinstrumentes. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Finanzinstrumente wird die Einordnung der Finanzinstrumente gem. Research-Prozess berücksichtigt und dem Kunden die unterschiedlichen Einordnungen dargelegt.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung

Nachhaltigkeitsanalysten von Union Investment analysieren die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken für eine entsprechende Branche bzw. Assetklasse und erweitern damit die klassische Fundamentalanalyse um finanziell relevante Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Ergebnisse zu der ESG Analyse und zu den Nachhaltigkeitsrisiken werden dokumentiert. Die Anlageberater von Union Investment greifen auf diese Dokumentation zu und können diese ihrer Anlageberatung zu Grunde legen.

III. Auswirkungen auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung eines Finanzinstrumentes haben, zu dem eine Anlageberatung erfolgt. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung des Finanzinstrumentes, zu dem beraten wird, führen.

¹ Gemäß Art 3 der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

² LEI Union Investment Austria GmbH: 5299002XI69T36IL1H65.

Änderungsverzeichnis:

10.03.2021: Initiale Veröffentlichung